

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 193.

Dienstag, 21. August 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Fowger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe Straße 26. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Vanger in Riesa.

Das städtische Grundstück No. 786, zwischen Schul- und Schloßstraße gelegen, 3,4 a Fläche enthaltend, soll auf 6 Jahre zu gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet werden. Pachtbedingungen können an Ratshalle, Zimmer No. 4, eingesehen werden.

Pachtangebote erbitten wir uns bis 31. August 1906

Der Rat der Stadt Riesa, den 20. August 1906. R.

Als Stellvertreter des wissenschaftlichen Fleischbeschauers für den Stadtbezirk Riesa, des Herrn Schlachthofdirektor Meißner, ist auf die Zeit vom 17. August bis mit 18. September 1906 der Tierarzt Herr Georg Reiche in Riesa verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. August 1906. R.

Am Sonnabend, den 25. d. M., vormittags 10 Uhr, werden 2 ausgerangierte Krümpferpferde auf dem Hofe der Kaserne des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 versteigert. Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht.

3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

Verschiedene, in den Fluren Zeithain und Dichtensee gelegene Felder werden am 25. d. M. 10^u vorm. neu verpachtet. Die Bedingungen sind vorher bei der Garnisonverwaltung einzusehen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain ist der Tierarzt Herr Theodor Georg Reiche in Riesa bis Ende September 1906 als tierärztlicher Fleischbeschauer und zur Ausübung der Trichinenschau für Gröbba in Pflicht genommen worden. Gröbba, am 20. August 1906. Der Gemeindevorstand.

In der Zeit vom 22. bis zum 28. August 1906 wird zwecks Abhaltung einer Uebung eine Alarmierung der hiesigen Feuerwehren (Freiwillige und Pflichtfeuerwehr) erfolgen. Die Signale werden mittels Hupe und Horn gegeben.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden aufgefordert, sich sofort nach dem Erörtern der Alarmsignale am Spritzenstuppen in der Strehlaer Straße einzufinden. Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach §§ 17 und 20 der Feuerlöschordnung bestraft. Gröbba, am 21. August 1906. Der Gemeindevorstand.

Freibank Röderau.

Morgen Mittwoch von früh 8 Uhr an kommt das Fleisch eines Schweines in gelochtem Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. August 1906.

Am Sonntag hielt die Zahlstelle Riesa der christlichen Gewerkschaft verschiedener Berufe eine Versammlung im Hotel Kronprinz ab. Zu dieser waren außer den Mitgliedern derselben noch die Mitglieder des hiesigen katholischen Männer-Vereins und des Evangelischen Arbeiter-Vereins geladen. Herr Hartmann-Dresden, Gauleiter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, hielt einen Vortrag über „Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter in Gewerkschaften, insbesondere der christlich-national gesinnten Arbeiter in christlichen Gewerkschaften“. Der Vortragende betonte insbesondere, daß katholische und evangelische Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Interessen einig sein sollten und dieselben in den christlichen Gewerkschaften gemeinsam vertreten könnten. Herr Hartmann wurde von den Anwesenden für seinen interessanten Vortrag vielfach beglückwünscht. In dieser Versammlung erfolgten verschiedene Neuanmeldungen, so daß die Zahl der christlich organisierten Arbeiter in Riesa schon eine ganz ansehnliche ist.

Die Motorradfahrer „Rund um Sachsen“, die vom Deutschen Motorradfahrerverband veranstaltet wird, mußte, wie die „Chemnitzer Allg. Ztg.“ mitteilt, wegen der Kaisermanöver in Schlesien verschoben werden. Die Fahrt findet nunmehr vom 21. bis 23. September statt, und zwar am ersten Tage von Berlin über Frankfurt a. O. nach Breslau, zweiten Tag: Breslau — Dresden mit Schnellkeitsprüfung, dritten Tag: Dresden — Freiberg — Chemnitz — Leipzig — Meissen — Dresden mit Bergfahrt bei Meissen.

Die Frage der Bestattung von Selbstmördern und die Beteiligung von Militärvereinsmitgliedern in corpore an Beerdigungen auf diese Weise aus dem Leben geschiedener Kameraden wurde bekanntlich auf der kürzlich in Dresden stattgefundenen Generalversammlung des Königlich-sächsischen Militärvereinsbundes behandelt. Der Bundesbezirk Glauchau hatte auf der Bundesgeneralversammlung beantragt, daß die Wünsche nach einer würdigeren Bestattung der Kameraden, die freiwillig aus dem Leben scheiden, vom Bunde der im Herbst tagenden evangelisch-lutherischen Landesynode vorgebracht werden sollen. Das Präsidium des Königlich-sächsischen Militärvereinsbundes hat sich nun mit dem Antrage des Bundesbezirks Glauchau beschäftigt, der in der Bundesgeneralversammlung mit 55 gegen 52 Stimmen angenommen worden war, und das Präsidialmitglied Oberlandesgerichtsrat Dr. Vogel hat über die Angelegenheit ein ausführliches Referat erstattet. In diesem Referate werden zunächst die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gegeben und dann folgt die Erklärung des Bundespräsidiums, daß es für den Antrag nicht eintreten könne, da der Antrag die Rechtslage vollständig verlenne. Weiter heißt es in dem Referat: „Die kirchengefährlichen Bestimmungen gehen, ohne zugunsten der Militärvereine eine Ausnahme zu machen, dahin, daß am Grabe von Selbstmördern nur der Geistliche sprechen darf und alles äußere Gepränge zu vermeiden ist. Der dem Begräbnis durch Beteiligung der Militärvereine mit Fahne, Musik, Gewehrabteilung und

Chrenfeuer verliehene äußere Glanz steht mit dem Ernste der Tat in Widerspruch. Die Kirche muß religiöses Empfinden behüten und bewahren. Sie steht dem Selbstmörder nicht unduldsam gegenüber. Ein kirchliches Begräbnis gewährt sie auch ihm. Aber sie kann nicht dulden, daß dem Begräbnis eine besondere feierliche Gestalt gegeben wird. Sie muß darauf halten, daß der Gemeinde das Gefühl der Verantwortlichkeit für ein freiwilliges Scheiden aus dem Leben nicht verloren geht. Die Kirche ist daher nicht nur in ihrem formellen Rechte, sie übt ihre Pflicht, wenn sie das sittliche Empfinden der Gemeinde über und den Ernst der Sache nicht durch die äußere Form des Begräbnisses vertuschen läßt, die eine falsche Empfindsamkeit ihm geben möchte. Im Antrag ist endlich auch der Wunsch hervorgetreten, ob es nicht gestattet sei, den in Selbstmord Geschiedenen am Grabe ein letztes Wort nachzurufen. Das Verbot eines solchen Nachrufes am Grabe ist aber wohl erwogen und innerlich begründet, weil die Gefahr eines Mißbrauches zu nahe liegt, als daß sie anders als durch das strikte Verbot vermieden werden könnte. Es ist selbstverständlich und bedarf seiner Begründung, daß die beschriebenen kirchlichen Vorschriften bei ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht deshalb eine Einschränkung erfahren können, weil es sich um ein Mitglied eines Militärvereins handelt. Etwaige aus einer ungleichen Praxis sich ergebende Anstöße sind im zuständigen Instanzenwege zu beseitigen. Zu einer anderen grundsätzlichen Stellungnahme geben sie keinen Anlaß.“

Die 10. Braugersten-Ausstellung mit Wettbewerb der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. wird am 9. November d. J. in Dresden in der deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ abgehalten. Die Ausstellung bezweckt Anregung und Förderung des Gerstenbaues, sowie Schaffung von Gelegenheiten zu Absatz und Bezug von Braugerste. Da die bisher abgehaltenen Gerstenausstellungen gezeigt haben, daß auch auf sächsischen Gerstenböden bei rationellem Anbau recht wohl sehr schöne Braugerste erzeugt werden kann und Abnehmer findet, so wird die Beschickung der Ausstellung den Herren Landwirten hiermit bestens empfohlen. Zur Ausstellung sind bis zum 20. Oktober an die Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S., Dresden a. Wienerplatz 1, einzusenden:

- 1) eine marktfähige Körnerprobe in Menge von 5 Liter in Leinenbeutel,
- 2) wenn möglich, eine gute ausgebildete, dem wirklichen Bestande des Feldes entsprechende, bewurzelte Gerstenhauben. Kosten erwachsen den Herren Ausstellern, mit Ausnahme derjenigen für Einsendung der Ausstellungsgegenstände, nicht.

Anmeldefristen wollen man bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft recht bald (kostenlos) entnehmen. Fortschritte im Weltpostpaketverkehr. Im internationalen Postpaketverkehr wird die Durchführung der Beschlüsse des Postkongresses in Rom im nächsten Jahre eine Reihe von Erleichterungen bringen. Die Zulassung schriftlicher Mitteilungen auf dem Abschnitt der Postpaketadresse soll künftig nur noch von der Befehlsgebung des Aufgabelandes abhängen. Da solche Mitteilungen in Deutschland zulässig sind, so wird man künftig von hier

aus nach allen Ländern den Abschnitt zu Mitteilungen benutzen können. Die Beschränkungen in der Ausdehnung der Postpakete sind zum Teil beseitigt worden. So werden künftig Postpakete mit Schirmen, Säcken, Karten, Plänen und ähnlichen Gegenständen in jedem Fall als nicht sperrig zugelassen, wenn ihre Länge 105 cm und ihre Breite oder Dicke je 40 cm nicht überschreitet. Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf Postpakete, die zur See befördert werden. Hier bleiben die bisherigen Ausdehnungsgrößen von 100:20:20 cm beibehalten. Für die Seebeförderung konnte bisher außerdem die Raumgröße der Postpakete auf 25 cm beschränkt werden. Diese Bestimmung können künftig Griechenland, Tunis und die asiatische Türkei ausnahmsweise auch auf die zu Lande beförderten Postpakete anwenden. Das Meistgewicht beträgt später wie i. berau, auch nach Spanien, 5 kg. Nur das dem Paketverkehr beigegebene Bolivien kann das Meistgewicht der Postpakete bis auf weiteres auf 3 kg beschränken. Das Porto wird zum Teil allmählich eine Ermäßigung erfahren, indem die Seetransitgebühren bei Entfernungen von mehr als 100 Seemeilen ermäßigt werden. Die Ermäßigung kann aber so lange nicht eintreten, als die Postverwaltungen durch Verträge mit den Schiffsgesellschaften gebunden sind.

Reifes Obst und frisches Gemüse, das jetzt allenthalben zu kaufen ist, sind Universalmittel zur Erhaltung der Gesundheit. Weintrauben reinigen das Blut. Pfirsiche bekämpfen einen verdorbenen Magen. Kefir, besonders gekocht, sind für die Kinder nicht zu entbehren zur Erhaltung einer guten Verdauung. Der Saft der Dymaten übt einen günstigen Einfluß auf Leber und Lärme aus. Der Melonensaft vertreibt Fieber und Nierenkrankheiten. Brombeergelee beseitigt Husten. Gelockte Pflaumen sind Stofulösen sehr zu empfehlen. Sellerie wirkt auf das Nervensystem, heilt Rheumatismus, und Neuralgien. Durch gelbe und weiße Rüben wird der Appetit gereizt, während Schnittlauch und Oliven für gute und gleichmäßige Zirkulation des Blutes sorgen. Röhre Zwiebeln gelten als Heilmittel bei Schwächezuständen der Verdauungsorgane. Kohlrabi fördert ebenso wie Wirsingbohnen, Weiß- und Brunkohl die Abführung, im Gegenlag zu grünen Bohnen, die stopfende Wirkung haben.

Meissen, 20. August. Daß ein Duzend Elbbäder dreihundert Mark kosten können, erfahren vor einiger Zeit zwölf Mitglieder eines hiesigen Vereins. Vor einigen Wochen, an einem heißen Sommertage, unternahm diese eine Bootspartie stromabwärts. Auf der Rückfahrt begriffen und unterhalb Niederlommahsch angekommen, wurden einige der Ruderer in Folge der Wirkung der glühenden Sommerstrahlen derart entkräftet, daß besonders bei dem einen sich Anzeichen eines Schlaganfalls bemerkbar gemacht haben sollten. Um sich wieder zu erfrischen und zu Kräften zu kommen, nahmen alle zwölf Mann in den kühlen Fluten des Stromes an einem versteckten, von Weiden umstandenen Winkel ein gemeinsames Bad. Neu gekräftigt legten sich alsdann die Ruderer wieder in die Riemer und ohne weiteren Unfall brachten sie sich und das Boot glücklich heim. In der Meinung, daß wohl kein Schaden über das Bad am verbotenen Orte gekracht habe, hatten sie dieses und die heiße Fahrt bereits vergessen. Da, eines

Bettel 8

hain

- 14,25
- 11,20
- 8,70
- 7,10
- 12,00
- 10,50
- 10,50
- 5,50
- 7,00
- 9,00
- 3,20
- 2,50
- 2,20
- 2,00
- 3,00

Meißen

- 14,25
- 11,20
- 8,70
- 7,10
- 12,00
- 10,50
- 10,50
- 5,50
- 7,00
- 9,00
- 3,20
- 2,50
- 2,20
- 2,00
- 3,00

Meißen

mer ist der sehr und ich des- von verdaun- ran er- besten